



Antwort zur Anfrage Nr. 0268/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Bebauungspläne Berliner Siedlung West (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Über die Baustelleneinrichtung und -abwicklung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 2:

Das Verfahren zur Überplanung des Areals der ehemaligen Schwesternwohnheime in der Berliner Siedlung steht noch ganz am Anfang, weshalb technische Fragestellungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingehender beleuchtet wurden. Dennoch kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt versichert werden, dass im Falle des Abrisses der beiden Hochhäuser dies unter Einhaltung der gesundheitstechnischen Anforderungen erfolgen und dem heutigen Standard entsprechen wird.

Der Abriss von Hochhäusern ist ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben. Im Rahmen dieser Baugenehmigung wären die Fragen der Schadstoffentsorgung/Umgang mit Gefahrstoffen zu regeln.

Vor dem Beginn der Abrissarbeiten ist in jedem Fall das Vorhandensein von Gefahrstoffen/Schadstoffen zu analysieren und ein Konzept für deren Entsorgung zu entwickeln.

Generell gilt, dass vor Abbruch der Gebäude eine Schadstoffsanierung durch zugelassene Fachfirmen durchzuführen ist. Für die Demontage von asbesthaltigen Materialien oder KMF existieren spezielle, strenge gesetzliche Regelungen. Die Überwachung der Demontage obliegt der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz.

Üblicherweise führt der Eigentümer vorab eine Schadstofffassung durch und beauftragt die entsprechenden Fachfirmen mit der Sanierung. Diese Firmen haben die Tätigkeiten wie z.B. die Entfernung von Asbest rechtzeitig vorher der Gewerbeaufsicht anzuzeigen.

Zu 3:

- siehe Frage 1 -

Zu 4:

- siehe Frage 1 -

Zu 5:

Eine gewisse Gefährdung von Anwohnern und Schulkindern besteht durch Kfz-Verkehr grundsätzlich immer – ist aber vor allem abhängig vom Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Im vorliegenden Fall sollte diese allerdings eher gering sein, da in diesem Bereich der Generaloberst-Beck-Straße doch vorrangig Anliegerverkehr abgewickelt wird. Durch verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen wird die Gefährdung allerdings minimiert.

Die verkehrliche Anbindung des Gebietes an das örtliche Straßennetz ist noch nicht abschließend geklärt. Dementsprechend ist die Beeinflussung von Anwohnern und Schulkindern durch das künftige Verkehrsaufkommen in belastbarer Form noch nicht abschätzbar.

Mainz, 24.01.2014

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete